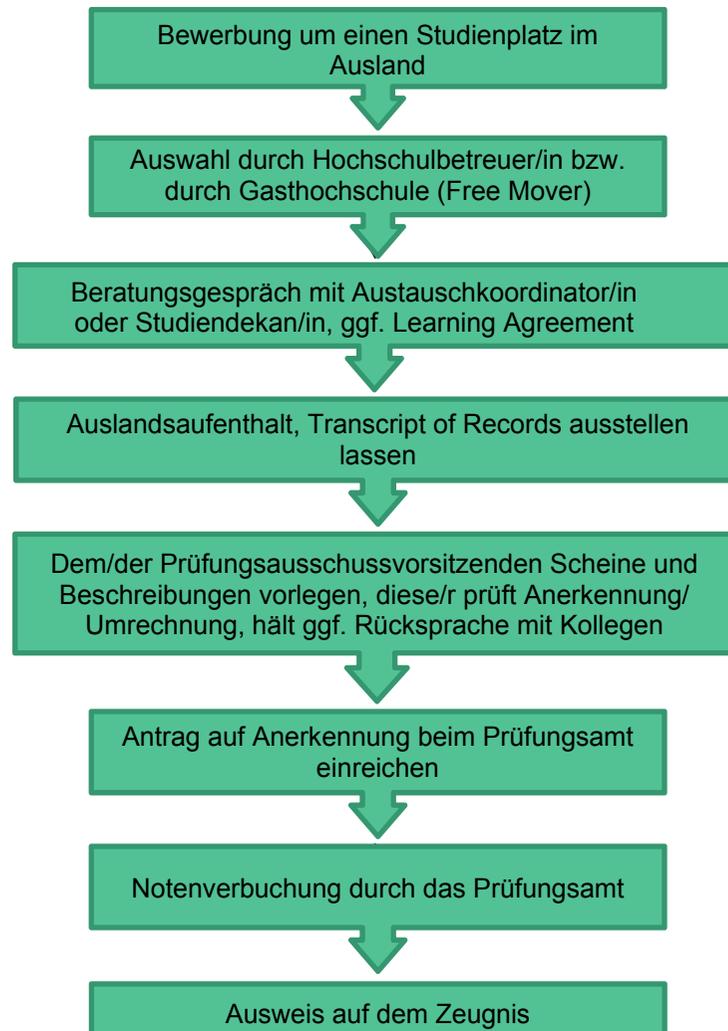


Zusatzinformationen zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland für Studierende der Naturwissenschaftlichen Fakultät



Die aktuelle Liste der Prüfungsausschussvorsitzenden finden Sie hier:

www.nat.fau.de/fakultaet/gremien/pruefungsausschuss.shtml

Hinweis zur Stufung der Fachsemester bei Beurlaubungen:

Urlaubssemester gelten zunächst als 0-Semester, d.h. die Fachsemesterzahl bleibt aufgrund der Beurlaubung stehen. Bei Anerkennung in größerem Umfang wird die Fachsemesterzahl nachträglich hochgestuft, die Befreiung der Studiengebühren bleibt jedoch bestehen. Bei Studierenden mit mehreren Studienfächern werden nur die Fächer gestuft, in denen umfangreiche Anerkennung erfolgt ist.

Wann ein Fachsemester hochgestuft wird, liegt im Ermessen der Prüfungsbeauftragten und des Prüfungsamtes. Der Richtwert sind 20 ECTS bei einem 1-Fach-Bachelor und 15 ECTS bei einem 2-Fach-Bachelor.